



## Praktische Eignungsprüfung – Donnerstag, 8. Februar 2018 – 12:30 Uhr

Zur Eignungsprüfung sind mitzubringen:

- Kugelschreiber oder Füllfeder
- Turnbekleidung, Turnschuhe
- Bunte Stoffreste, bunte Papierreste, altes Zeitungspapier  
Lineal, Geodreieck, Schere, Alleskleber, Buntstifte, Bleistift

Die Verhinderung einer Prüfungskandidatin / eines Prüfungskandidaten muss am Prüfungstag bis spätestens 11:00 Uhr telefonisch erfolgen (03352 / 32355).

Die praktische Eignungsprüfung besteht aus folgenden vier Teilbereichen:

**Musikalische Bildbarkeit:**

Überprüft wird die musikalische Bildungsfähigkeit, beispielsweise die Fähigkeit zum Erfassen und Nachvollziehen von Rhythmen (z.B. Frage-Antwort-Klatschen), Intervallen und Melodien. Es ist möglich, ein Lied vorzubereiten. Vorkenntnisse auf einem Instrument sind von Vorteil, aber nicht Bedingung.

**Fähigkeit zu schöpferischem Gestalten:**

Überprüft werden kreativ-gestalterische Fähigkeiten, beispielsweise das Erfassen von Aufgabenstellungen, Kreativität in der Lösung eines vorgegebenen Themas, Originalität und Experimentierfreudigkeit, Farb- und Formgefühl sowie die Genauigkeit in der Ausführung. Dies erfolgt durch die Gestaltung eines Werkstückes in einem Zeitraum von zwei Unterrichtsstunden.

**Körperliche Gewandtheit und Belastbarkeit:**

Überprüft wird die körperliche Eignung; es soll ein Eindruck über die Grundfertigkeiten im Bewegungsbereich und über die sportlichen Fähigkeiten gewonnen werden. Dies erfolgt durch einfache Übungen in den Bereichen Gleichgewicht (Balancieren), Koordination (Ballhandling, Schnurspringen) und in den Grundbewegungsarten (Springen, Klettern, Rutschen etc.).

**Soziale Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit:**

Überprüft werden die sprachlichen und kommunikativen Voraussetzungen, beispielsweise die Fähigkeit, sich in Gesprächen klar und verständlich auszudrücken und auf Gesprächspartner einzugehen.

Dies erfolgt durch Spiele bzw. in Dialogform, wobei auch berufsspezifische Themen angesprochen werden.